

Checkliste

Daueraufenthalt EU

Die Erlaubnis zum **Daueraufenthalt-EU** ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel, der zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Sie ist der **Niederlassungserlaubnis gleichgestellt** und bietet Ihnen innerhalb und außerhalb der EU erweiterte Möglichkeiten der Mobilität (ausgenommen sind Irland und Dänemark).

Orientierungshilfe zur Erfüllung der Voraussetzungen (gem. § 9a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz):

1. Sie sind seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (ausgenommen humanitäre Aufenthalte, frühere Studiums- und Ausbildungszeiten werden zur Hälfte angerechnet)
2. Sie können die Kosten für Ihren Lebensunterhalt selbstständig finanzieren
3. Sie verfügen über einen durchgehenden und ausreichenden Krankenversicherungsschutz
4. Sie weisen eine ausreichenden Altersvorsorge nach (Mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Leistungen)
5. Sie haben keine Vorstrafen
6. sofern Sie erwerbstätig sind, besitzen Sie die hierfür erforderlichen Erlaubnisse
7. Sie verfügen über [ausreichende Deutschkenntnisse](#) (B1)
8. Sie besitzen Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland
9. Sie verfügen über ausreichenden Wohnraum für sich und Ihre Familienangehörigen

Erforderliche Nachweise für die Beantragung:

- gültiger Nationalpass
- Nachweis über die ausreichende Altersvorsorge
 - Renteninformationen oder Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung oder
 - Nachweis eines Anspruchs auf vergleichbare Leistungen einer sonstigen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung
- Deutschkenntnisse
 - Sprachzertifikat eines zertifizierten Sprachkursanbieters (*telc, Goethe Institut, ECL, ÖSD*)
 - Bescheinigungen zum Integrationskurs (sofern vorhanden)
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung:
 - Erfolgreicher Abschluss des Tests „Leben in Deutschland“ oder Abschluss einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland
- Nachweis über durchgehenden ausreichenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutz aller Familienmitglieder:
 - Bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: Aktuelle Versicherungsbescheinigung
 - Bei einer privaten Krankenversicherung: Bestätigung der Anlage 1 durch die Krankenversicherung* sowie Nachweis über private Pflegeversicherung
- Mietvertrag mit Angabe der Wohngröße und aktuelle Betriebskostenabrechnung
- Einkommensnachweise:
 - Arbeitsvertrag, Verdienstbescheinigungen der letzten **zwölf Monate** (bei erfolgtem Wechsel von Arbeitgebern oder Mini-jobs; Nachweise der letzten achtzehn Monate)
 - Freiberufliche Tätigkeit: aktuelle Gewinnberechnung durch den Steuerberater: Formular Auskunft über Brutto-/Netto-Einkommen* und Aufträge/Verträge mit mehreren Auftraggebern (wenn vorhanden)
- Bescheinigung in Steuersachen (beim Finanzamt zu beantragen)
- Deutscher Hochschulabschluss (wenn zutreffend)
- aktuelles biometrisches Lichtbild (muss erst zum Termin vorgelegt werden)**

-1-

Checkliste

Daueraufenthalt EU

*siehe Vordruck auf welcome.hamburg.de/formulare/

** Sie können das Lichtbild vor Ort gegen eine Gebühr von 6 Euro an einer Station erfassen. Bitte planen Sie hierfür 15 Minuten vor Ihrem Termin ein.

Es können zusätzliche Unterlagen gefordert werden.

Für die Beantragung werden Gebühren erhoben. Zahlung nur in bar oder mit EC-Karte. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Antragstellung

Bitte nutzen Sie den [Online-Dienst „Aufenthaltserlaubnis Hamburg“](#) zur Beantragung Ihres Aufenthaltstitels.



-2-